

06.12.2017

**Vorlage Nr. 107**  
für die  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **19. Dezember 2017**

**Bericht: Überwiesener Antrag aus der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) „Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“**  
(Überwiesener Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Stadtbürgerschaft Drucksache 19/397 S)

**A Problem**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat den Antrag der Fraktion der LINKEN vom 08. Juni 2017 „Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“ (Drucksache 19/397 S) in ihrer Sitzung am 07. November 2017 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kultur überwiesen.

Mit dem vorgenannten Antrag soll die Stadtbürgerschaft folgenden Beschluss fassen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in den Haushaltsentwürfen für den Doppelhaushalt 2018/2019 eine Erhöhung der Honorare an Musikschule Bremen und VHS Bremen um 5 Euro pro Unterrichtseinheit zum 1.1.2018 und um weitere 5 Euro im Jahr 2019 einzuplanen und die Zuschüsse für die Eigenbetriebe VHS und Musikschule entsprechend anzupassen.
2. in der mittelfristigen Finanzplanung die Honorare auf das Niveau der BAMF-Vergütung von 35 Euro anzuheben und anschließend an die Lohnentwicklung im TVöD zu koppeln sowie die Zuschüsse entsprechend zu erhöhen.
3. für die Eigenbetriebe Volkshochschule und Musikschule ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten, mit dem der Anteil der Festanstellungen bis 2020 signifikant erhöht und abgesichert wird.
4. ein Konzept für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie bezahlten Urlaub bei Honorarkräften an VHS und Musikschule zu entwickeln und den Betriebsausschüssen der Musikschule Bremen und der Volkshochschule Bremen im 1. Quartal 2018 vorzulegen.
5. sich auf Bundesebene für eine Sozialkasse für Beschäftigte in der Weiterbildung einzusetzen.

Die Vorsitzende der Kulturdeputation hat den Senator für Kultur um Stellungnahme gebeten.

## **B Lösung**

Der Senator für Kultur legt die erbetene Stellungnahme hiermit vor:

Der Senator für Kultur hat den Handlungsbedarf, sich der Problematik der zum Teil prekären Bedingungen im Bereich freiberuflicher Tätigkeiten an Bremer Volkshochschule und Musikschule Bremen zu stellen, bereits frühzeitig erkannt. Er verfolgt in enger Abstimmung mit den Betriebsleitungen der betroffenen Eigenbetriebe Musikschule Bremen und Bremer Volkshochschule Lösungsstrategien vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Konsolidierungspfades bis 2019 und der veränderten Bedingungen in der Folgezeit mit dem Ziel der Besserstellung der Honorarkräfte. In diese Überlegungen sind der Kursleiterrat der Bremer Volkshochschule sowie die Sprechergruppe der Honorarkräfte der Musikschule Bremen aktiv einbezogen und wirken an der Lösungsfindung direkt mit, ebenso wie die Betriebsausschüsse .

zu 1.) Der Senat wird aufgefordert, in den Haushaltsentwürfen für den Doppelhaushalt 2018/2019 eine Erhöhung der Honorare an Musikschule Bremen und VHS Bremen um 5 Euro pro Unterrichtseinheit zum 1.1.2018 und um weitere 5 Euro im Jahr 2019 einzuplanen und die Zuschüsse für die Eigenbetriebe VHS und Musikschule entsprechend anzupassen.

Dass die Honorare einer Anpassung bedürfen und auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollen, ist in den Betriebsausschüssen einstimmig beschlossen worden und wird bereits umgesetzt. Honorarhöhen sind allerdings grundsätzlich vor dem Hintergrund eines Benchmarks mit vergleichbaren Einrichtungen einzuordnen, um die Angemessenheit beurteilen zu können.

Die Höhe der VHS-Standardhonorare ist in den Großstädten höher als in ländlichen oder kleinen Volkshochschulen. Im Benchmark der großstädtischen Volkshochschulen (Halbmillionenmetropolen) bewegen sich die Standardhonorare der Bremer Volkshochschule im mittleren bis unteren Bereich, im Vergleich zu den Umland-Volkshochschulen und anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in Bremen im oberen Mittelfeld. Nicht jede/r Dozent/in erhält „nur“ das Standardhonorar, sondern wird je nach Angebot und Qualifikation auch höher honoriert. Die Bremer Volkshochschule wird zum 01.01.2018 bereits die zweite Anpassung der Honorarordnung umsetzen, der Betriebsausschuss hat der neuen Honorarordnung im November 2017 zugestimmt. Demnach wird es u.a. eine Erhöhung von 20,50 € auf mindestens 23 € beim Standardhonorar geben.

Die Musikschule Bremen hat eine Honorarerhöhung in dem Umfang als Sofortmaßnahme zum 01.10.2017 bereits umgesetzt, die die bisherigen Honorarsätze von 22 € auf 24 € erhöht. Die übrigen bereits jetzt gültigen Honorarsätze, die teilweise bis zu 52 € und mehr betragen, bleiben unverändert.

Die Musikschule Bremen bewegt sich im Benchmark zu anderen Musikschulen in Deutschland mit dem Standardhonorar von 24 € über dem Bundesdurchschnitt von 22,45 € (Quelle: Verband deutscher Musikschulen, 2015).

zu 2.) Der Senat wird aufgefordert, in der mittelfristigen Finanzplanung die Honorare auf das Niveau der BAMF-Vergütung von 35 Euro anzuheben und anschließend an die Lohnentwicklung im TVöD zu koppeln sowie die Zuschüsse entsprechend zu erhöhen.

Der Senator für Kultur wird zur Haushaltsaufstellung ab 2020 im Zuge der Wirtschaftsplanung 2020ff prüfen, inwiefern es Spielräume gibt, die eine Erhöhung der Honorare ermöglichen würden. Eine Kopplung an die Lohnentwicklung im TVöD lehnt der Senator für Kultur in der geforderten Form ab. Denkbar ist eine Überprüfung der Honorarsätze in regelmäßigen, noch zu definierenden Abständen.

zu 3.) Der Senat wird aufgefordert, für die Eigenbetriebe Volkshochschule und Musikschule ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten, mit dem der Anteil der Festanstellungen bis 2020 signifikant erhöht und abgesichert wird.

Der Senator für Kultur sieht, ebenso wie der Deutsche Volkshochschulverband und kommunale Spitzenverbände, die Notwendigkeit, die mögliche Sozialversicherungspflicht bei freiberuflichen Honorarkräften, die Integrationskurse geben, zu berücksichtigen. Speziell in solchen Fällen ist auf eine ausreichende Finanzierung von Festanstellungen in diesem Bereich über Bundesmittel zu achten, damit der Träger Bremer Volkshochschule nicht in eine wirtschaftliche Schieflage gerät. Die Bremer Volkshochschule hat dort, wo sie es aus wirtschaftlichen Gründen (aufgrund von Drittmittelakquise) ermöglichen konnte, befristet feste Stellen geschaffen.

Die Bremer Volkshochschule hat innerhalb ihres Konsolidierungspfades, der im November 2017 zwei Jahre vorfristig abgeschlossen werden konnte, unter anderem eine tiefgreifende Personal- und Organisationsentwicklung erfolgreich umgesetzt. Es besteht hier kein Handlungsbedarf.

Derzeit wird geprüft, den Eigenbetrieb Musikschule in ein anderes Organisationsmodell zu überführen. Im Zuge dieser Umwandlung wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Vorgesehen ist dabei, dass die altersbedingte Fluktuation zur Neubesetzung fester Stellen genutzt wird. Auch Honorarlehrkräfte mit entsprechender Qualifikation haben die Möglichkeit, sich zu bewerben.

Es ist weder für alle Honorarlehrkräfte noch für den Eigenbetrieb Musikschule Bremen erstrebenswert, wenn sämtliche Honorarkräfte zu abhängig Beschäftigten werden. Dem stehen inhaltlich-fachliche Gründe gegenüber: Im Sinne der Lehrkräfte und ihrer persönlichen Entfaltungs- und musikalischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten als auch im Sinne der Musikschülerinnen und –schüler bezüglich der Qualität des Unterrichts ist es sinnvoll, wenn neben der Lehrtätigkeit an der

Musikschule auch das Musizieren selbst in außerschulischen Kontexten Raum als freie Musikerin oder freier Musiker erhält.

Grundsätzlich zum Thema Festanstellungen hat der Deutsche Städtetag folgende Stellungnahme am 10. August 2017 abgegeben:

„Im Bereich des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) haben Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung dazu geführt, dass in Volkshochschulen beschäftigte Kursleiter/innen auf Honorarbasis mit zunehmender Tendenz der Sozialversicherungspflicht unterliegen sollen. Eine vergleichbare Problematik besteht an den Musikschulen. Aktueller Anlass ist dort die jüngste Rechtsprechung eines Sozialgerichtes zur Sozialversicherungspflichtigkeit eines Musikschullehrers. Die Thematik war Gegenstand der letzten Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages in Neuss.

Bei den Volkshochschulen steht schon aus grundlegenden Erwägungen die ehrenamtliche bzw. nebenamtliche Tätigkeit als Kursleiter/in im Vordergrund. Dies soll nach dem Willen aller uneingeschränkt so bleiben.“

Der Senator für Kultur schließt sich für die Bremer Volkshochschule der Auffassung des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) an. Der DVV weist in einem gemeinsamen Positionspapier mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Folgendes hin:

„Unverzichtbare Grundlage des Weiterbildungsangebotes von Volkshochschulen ist und bleibt die Zusammenarbeit mit Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die ihr Wissen und Können im Rahmen einer freien und nebenberuflichen Tätigkeit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern vermitteln. Dieses Grundprinzip ermöglicht es den Volkshochschulen, ihr offenes Programmangebot aktuell und inhaltlich attraktiv zu gestalten und interessante und vielseitige Themen aus der Praxis für die Praxis vorzuhalten. Die politische Legitimation der Volkshochschulen basiert zu einem gewichtigen Teil auf der tiefen Verankerung ihrer Lehrkräfte in der Gesellschaft.“

zu 4.) Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie bezahlten Urlaub bei Honorarkräften an VHS und Musikschule zu entwickeln und den Betriebsausschüssen der Musikschule Bremen und der Volkshochschule Bremen im 1. Quartal 2018 vorzulegen.

Die Prüfung, ob und in welcher Form eine bessere soziale Absicherung für die Honorarkräfte von Bremer Volkshochschule und Musikschule Bremen umgesetzt werden kann, erfolgt derzeit bundesweit. Das Resultat sollte abgewartet werden und dann eine Übertragbarkeit auf Bremen geprüft werden. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit den Betriebsausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden.

zu 5.) Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Sozialkasse für Beschäftigte in der Weiterbildung einzusetzen.

Der Senator für Kultur beobachtet derzeit die Entwicklung auf Bundesebene und empfiehlt, keine Vorreiterrolle einzunehmen, sich jedoch an den Erfahrungen der

anderen Bundesländer zu orientieren, um eine für Bremen angemessene Lösung zu finden und umzusetzen. Diese Lösung sollte den hiesigen Rahmenbedingungen entsprechen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Senator für Kultur dem Anliegen, die wirtschaftliche Lage und den Status der Honorarkräfte zu verbessern, grundsätzlich positiv gegenüber steht. Es wurden bereits erste Verbesserungen schrittweise umgesetzt, weitere sollen folgen.

Das Land Bremen hat bis 2019 den Sanierungspfad einzuhalten. Unter den eingangs beschriebenen engen Rahmenseetzungen ist es nicht möglich, die Zuschusshöhen der beiden Eigenbetriebe in den Jahren 2018 und 2019 signifikant zu erhöhen, dennoch wurden alle Möglichkeiten einer moderaten Erhöhung bereits umgesetzt.

Bei der Bremer Volkshochschule ermöglicht es die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, Honorarerhöhungen in Höhe von insgesamt 215 TEUR aus eigenerwirtschafteten Mitteln der Bremer Volkshochschule ab dem 01.01.2018 zu finanzieren. Dies ist die zweite Honorarerhöhung innerhalb von zwei Jahren, die erste erfolgte zum 01.09.2016, und entspricht insgesamt einer Erhöhung um 4 €

Bei der Musikschule Bremen hat der Betriebsausschuss im September 2017 eine neue Honorarordnung beschlossen, die eine erste Erhöhung der Honorare um 2 € pro Unterrichtseinheit vorsieht und zum 01.10.2017 in Kraft getreten ist. Die Finanzierung wurde über das Budget der Musikschule sichergestellt. Weitere Schritte sollen im Zuge der anstehenden Organisationsentwicklung der Musikschule Bremen in Folge der noch bestehenden Forderungen des Rechnungshofes nach der letzten Prüfung folgen. Der nächste Zwischenbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum Sommer 2018 vorgelegt werden.

Es wird daher empfohlen, den überwiesenen Antrag abzulehnen.

### **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Vorlage dieses Berichtes sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die Darstellung der Sachverhalte wendet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

### **D    Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur nimmt die Stellungnahme des Senators für Kultur zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur empfiehlt, den überwiesenen Antrag der Fraktion der LINKEN „Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“ (Drucksache 19/397 S) abzulehnen.

3. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, den an die Bremische Bürgerschaft zu richtenden Bericht und Antrag über die Beratung der Deputation vom 19.12.2017 zum überwiesenen Antrag der Fraktion der LINKEN (Drucksache 19/397 S) zur nächsten Deputationssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.